

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Stadt Alsdorf
Der Erste Beigeordnete
als stv. Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alsdorf am 13. September 2020

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alsdorf auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 2. Etage, Zimmer 203 oder 207, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos ausgegeben werden. Alternativ können auch Wahlvorschlagsformulare verwendet werden, die über das Programm „Votemanager“ (<https://www.votemanager.de/parteienkomponente>) ausgefüllt und ausgedruckt werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 sowie 46 b und 46 d des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 25 bis 31 sowie 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Stadt Alsdorf ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 32/2019 vom 10. Oktober 2019 wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

4. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Alsdorf, in der Vertretung der Städteregion Aachen, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand (der Nachweis ist durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen zu erbringen), eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk derartiger Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **fünf** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Die Reservelisten solcher Parteien und Wählergruppen müssen von **36** (sechsendreißig) Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben.

5. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend. Der Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen gemäß Ziff. 4 dieser Bekanntmachung sowie die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von mindestens **190** (einhundertneunzig) Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
6. Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),

bei mir, Hubertusstraße 17 (Rathaus), 2. Etage, Zimmer 203 oder 207, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühest möglich vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist **nicht** vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,
- die erforderlichen Unterschriften bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen oder

- bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen die Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber nach Anlage 9a (Wahl der Vertretung) oder 9c (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) zur KWahlO oder die Versicherung an Eides Statt nach Anlage 10a (Wahl der Vertretung) oder 10c (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) zur KWahlO bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen.

Alsdorf, den 6. November 2019

In Vertretung

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Stv. Wahlleiter

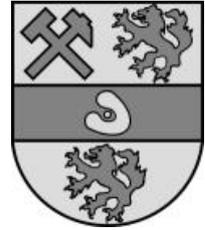
Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2018 der Stadt Alsdorf

Gemäß § 117 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) in der Fassung vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966) hat die Stadt Alsdorf jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Beteiligungen zu erläutern sind.

Die Stadt Alsdorf weist gemäß § 117 Absatz 2 Satz 3 GO NRW darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hubertusstraße 17 in 52477 Alsdorf, Raum 301 bis 306, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt und im Internet unter www.alsdorf.de im Bereich des A20 - Kämmereiamt jederzeit abgerufen werden kann.

Alsdorf, den 05.11.2019

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Donnerstag, 14.11.2019, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
4. Flächennutzungsplan 2004 - 35. Änderung - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung
 - b) Billigung des Planentwurfes
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Flächennutzungsplan 2004 - 28. Änderung - Eschweilerstraße Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Eschweilerstraße Ost -
 - b) Beschlussfassung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Eschweilerstraße Ost -
6. Bebauungsplan Nr. 341- Eschweilerstraße Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 341 - Eschweilerstraße Ost -
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 341 - Eschweilerstraße Ost -
7. Bebauungsplan Nr. 293 - Am Hüttchensweg
 - a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes BP 293 - Am Hüttchensweg
 - b) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung Bebauungsplanes Nr. 293 - Am Hüttchensweg
8. Naturdenkmäler
hier: Überarbeitung der Naturdenkmalverordnung für das Stadtgebiet Alsdorf
9. Lärmproblematik für die Anwohner des Annaparks in den Nachtstunden
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 22.08.2019

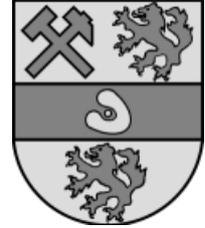
10. Anfragen und Mitteilungen
 - Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.10.2019;
hier: Zustand des Kreisverkehrs an der Kreuzung B 57 / L 240
 - Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.10.2019;
hier: Pflege der Schilder / Hinweistafeln an Fahrradknotenpunkten

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan Nr. 205 - Wasserturm -
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 205 - Wasserturm
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 04.11.2019

gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung



Öffentliche Bekanntmachung

der **20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 19.11.2019, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

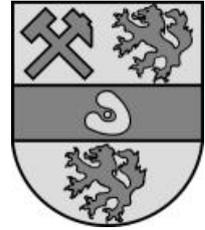
1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung
3. Fragestunde für Einwohner/innen
4. Bericht der Verwaltung
5. Allgemeiner Sozialer Dienst/Familienhilfe;
hier: Vorstellung des neuen Onlineportals "Alsdorfer-Familien-Navi"
6. Allgemeiner Sozialer Dienst/Familienhilfe
hier: Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und ihre Auswirkungen auf die Allgemeinen Sozialen Dienste
7. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: a) Fall- und Kostenentwicklung
b) Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
8. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Modell künftiger Gruppenformen einschl. Betreuung U3 in der Stadt Alsdorf sowie Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2020/2021
9. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Benennung eines weiteren Familienzentrums für die Zertifizierungsphase 2020/2021
10. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege;
hier: Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 05.11.2019

gez. Borrmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **26. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 21.11.2019, 17:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Genehmigung einer Dienstreise zur Teilnahme an der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates NRW am 7. Dezember 2019 in Dormagen
5. Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW;
hier: Berichterstattung zum Antrag der JUNGEN UNION ALSDORF zur Einrichtung eines mobilen Bürgerservices
6. Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
3. Ersatzbeschaffung der Konferenzanlage im Großen Sitzungssaal
4. Langzeitmiete eines Rettungstransportwagens
5. Stundung von Erschließungsbeiträgen
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 06.11.2019

gez. Sonders
Bürgermeister